

**Anfrage von Matthias Angst (GLP), Harry Lütolf (Die Mitte), Patrick Schmid (Grüne), Sasha Stojmenovski (SP), Beate Zimmermann (EVP) und Lionel Zingg (FDP) vom 13. November 2024 betreffend Verpflichtungskredite für die Projektierung von Neubauten auf den Arealen der Schulzentren Bünzmatt und Junkholz**

---

Wenn man den Gegnern der Abstimmungsvorlagen vom 24. November 2024 zu den Verpflichtungskrediten für die Projektierung von Neubauten auf den Arealen der Schulzentren Bünzmatt und Junkholz Glauben schenken würde, blieben noch einige Fragen offen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Bei einem Nein zu beiden genannten Verpflichtungskrediten sind zusätzliche Schulcontainer beziehungsweise Provisorien nötig. Wie viele zusätzliche Provisorien wären nötig und was sind die Kosten?
2. Wenn die Frage 1 bejaht werden muss: Könnten solche zusätzlichen Schulcontainer beziehungsweise Provisorien auf gemeindeeigenem Land aufgestellt beziehungsweise erstellt werden oder müsste die Gemeinde hierzu Land pachten oder sich in privaten Liegenschaften einmieten?
3. Bei einem Nein zu beiden genannten Verpflichtungskrediten müsste die Problematik der baufälligen, maroden und pädagogisch beziehungsweise betrieblich nicht mehr zeitgemässen Kindergärten trotzdem bald angegangen werden. Zudem müssten weiterhin hohe Mieten bezahlt werden. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Kosten für eine Sanierung und wo nötig beziehungsweise möglich für eine Erweiterung der betroffenen Kindergärten? Und wie hoch wird die jährliche Miete für alle Kindergärten dann weiterhin ausfallen?
4. Schülerinnen und Schüler während längerer Zeit in Schulcontainern beziehungsweise Provisorien zu beschulen, ist aus pädagogischer Sicht ein Nachteil. Was sagt der Gemeinderat zu dieser Tatsache?
5. Im «Bericht Standortstrategie Schulraumplanung», welcher der Einwohnerrat im September 2023 positiv zur Kenntnis genommen hat, wurden vom Gemeinderat vier Konzeptvarianten präsentiert und bewertet. Gibt es eine günstigere Variante (inklusive variabler und kalkulatorischer Kosten) als jene, welche der Gemeinderat im Bericht und Antrag 15073 vom 19. Juni 2023 betreffend «Bericht Standortstrategie Schulraumplanung» vorgeschlagen hat?
6. Ist es überhaupt denkbar, dass zusätzlicher Schulraum günstiger erstellt, betrieben und unterhalten werden kann als auf im Eigentum der Gemeinde befindlichen Wiesen mit anspruchloser Topografie und unmittelbar neben bestehenden Schulanlagen gelegen?
7. Hat der Gemeinderat bei der Ausarbeitung des «Berichts Standortstrategie Schulraumplanung» und bei der Ausarbeitung der Berichte und Anträge 15106 und 15107 je vom 15. April 2024 betreffend Verpflichtungskredite für die Projektierung von Neubauten auf den Arealen der Schulzentren Bünzmatt und Junkholz externe Experten beigezogen und wenn Ja welche?
8. Stimmt es, dass Wohlen auswärtige Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden, die keine Oberstufe beziehungsweise keine Bezirksschule führen (zum Beispiel Büttikon, Niederwil, Uezwil, Villmergen und Waltenschwil) aufnehmen muss

und diese Nachbargemeinden im Gegenzug den dafür benötigten Schulraum vollumfänglich finanzieren müssen?

9. Im September 2023 wurde die Standortstrategie Schulraum im Einwohnerrat diskutiert. Im April 2024 wurden die beiden Projektionskredite veröffentlicht, in denen der Gemeinderat die von den Parteien geäußerten Anliegen zur Schulstandortstrategie (unter anderem Kindergartenwege und Kosten) berücksichtigt hat. Hat der Gemeinderat bei der Ausarbeitung der Verpflichtungskredite für die Projektion von Neubauten auf den Arealen der Schulzentren Bünzmatt und Junkholz aus der Bürgerschaft weitere Anliegen oder gar Anfragen erhalten, wonach man bei dieser Projektion in irgendeiner Form mitwirken wolle und wenn Ja, hat der Gemeinderat eine solche Mitwirkung verweigert?
10. Für die Festlegung der Schulstandortstrategie ist die Exekutive zuständig. Der Einwohnerrat kann sich im Rahmen der Kenntnisnahme der Strategie dazu vernehmen lassen. Dies ist geschehen. Kommt es im Aargau vor, dass ein Gemeinwesen bei der Planung oder bei einem daraus folgenden Bauprojekt für Gemeindebauten, insbesondere Schulbauten, Einwohnerinnen und Einwohner dieses Gemeinwesens, welche sich als Expertinnen und Experten ausgeben, bei dieser Planung auf freiwilliger Basis und unbezahlt mitwirken lässt?
11. Am 27. Mai 2024 hat der Gemeinderat den Einwohnerrat zu einer Informationsveranstaltung betreffend die Verpflichtungskrediten zur Projektion der Erweiterungsbauten im Bünzmatt und Junkholz eingeladen und ausführlich informiert. Ist es richtig, dass Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte im Vorfeld von Beratungen im Gemeindeparlament beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung relativ einfach zu zusätzlich gewünschten Auskünften kommen, sich Fragen unkompliziert beantworten lassen können sowie in relevante Grundlagenpapiere Einblick nehmen können, bevor eine Anfrage im Einwohnerrat eingereicht wird?